

Antragsvoraussetzungen

für die Erteilung einer wasserrechtlichen Entscheidung über die Ausnahme vom Verbot des Fahrens und Reitens auf Deichen und Deichschutzstreifen gemäß § 99 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Einzureichen an:

Postanschrift: Landkreis Oberspreewald - Lausitz
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg

Besucheranschrift: J.-Gottschalk-Str. 36
03205 Calau

Telefon: 03541 / 870 3423

Telefax: 03541 / 870 3410

1. Allgemeine Angaben

- Bezeichnung des Vorhabens, für das die wasserrechtliche Entscheidung erforderlich ist
- Antragsteller (Name, Adresse)
- Vollmacht, wenn der Adressat der wasserrechtlichen Entscheidung nicht der Antragsteller ist
- Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter, ggf. Einverständnis bei Inanspruchnahme von öffentlichem oder privatem Grund
- Adressat der wasserrechtlichen Entscheidung einschließlich des Gebührenbescheides
- Angaben/Kopien zu bereits vorliegenden wasserrechtlichen Entscheidungen, bezogen auf die beantragte Befahrung
- Die Antragsunterlagen sind **zweifach** einzureichen.

2. Angaben zur beantragten Befahrung

- Erläuterung/Beschreibung zum Umfang, Zweck der Befahrung → Begründung der Befahrung
- Übersichts- bzw. Ortsplan (Maßstab ca. 1 : 5.000/10.000) → die örtliche Lage bzw. die Lage im Gelände muss für die untere Wasserbehörde **eindeutig** erkennbar sein
- Lageplan (Maßstab ca. 1 : 100/500, der Umfang der Befahrung sollte mit einer ausreichenden Genauigkeit erkennbar sein)

- Anzahl und Typ der bei der Befahrung genutzten motorangetriebenen bzw. nicht motorangetriebenen Fahrzeuge
- amtliche Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht in kg der bei der Befahrung genutzten Fahrzeuge
- Beginn und Ende der Befahrung (Datum)
- Bezeichnung des Gewässers, auf dessen Deich- bzw. Hochwasserschutzanlage die Befahrung erfolgen soll
- Gemarkung, ggf. Flur und Flurstück
- Erstellung eines Hochwasserabwehrplanes, der Angaben zum Adressat der wasserrechtlichen Entscheidung und die wichtigsten Nachrichtenverbindungen enthält